

Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer

GRUNDPAUSCHALE

1 Stück Tagungstechnik wie Leinwand & Beamer, Metaplanwand und Flipchart inkl.

kostenfreie Extras: Parkplätze und W-LAN

(Tagungstechnik sowie Bestuhlungsplan bitte 7 Tage vor Veranstaltung schriftlich mitteilen)

- Raummiete Pavilon 200 € pro Tag
- Terrasse exklusiv 200 € pro Tag
- Besprechungsraum (nur begrenzt verfügbar) 100 € pro Tag

GETRÄNKE

Wählen Sie Ihre gewünschte Art der Getränke:

- Teinacher Getränkepauschale (Saft, Wasser still & medium)
8,80 € pro Person / Tag
- Kaffee und Tee unlimitiert
7,20 € pro Person / Tag

PAUSENVERPFLEGEUNG

Wählen Sie Ihre gewünschten Extras zu den Kaffeepausen:

- Butterbrezeln
2,00 € pro Person / Tag
- Blechkuchen der Saison oder süße Teilchen mit Keksen
3,20 € pro Person / Tag
- Müsliriegel & Obstschale
4,80 € pro Person / Tag
- Halbe Belegte Brötchen
2,80 € pro Person / Tag

MITTAG- UND ABENDESSEN

Wählen Sie Ihre gewünschte Konstellation der Mahlzeiten:

- Mittagstisch (Auswahl aus 5 Gerichten davon eines vegetarisch)
zwischen 9,80 € und 12,80 € pro Person / Tag (ohne Getränke)
- 2- Gang Menü oder Büffet mit Vor- oder Nachspeise & Hauptgang
26,80 € pro Person / Tag (inkl. 0,4l Getränk)
- 3- Gang Menü oder Büffet mit Vor-, Haupt- und Nachspeise
33,80 € Classic oder nach Absprache pro Person / Tag (inkl. 0,4l Getränk)

AKTIVITÄTEN

Gerne organisieren wir für Sie eine Gruppenaktivität:

- Waldseilgarten Herrenberg - Teambuilding
individuelles Angebot des Veranstalters
- Gemeinsamer Fitnesskurs Ihrer Wahl vor Ort oder im Studio
- Segway-Touren durch das Ammertal
individuelles Angebot des Veranstalters
- Besichtigung und Verkostung Brennerei Volker Theurer
individuelles Angebot des Veranstalters
- Boulder- und Kletterzentrum ROX, Seilkletterkurse auf Anfrage
individuelles Angebot des Veranstalters
- Besuch der neuen Aussichtsplattform Schönbuchturm
- Besuch des Thyssenkrupp Testturms (nur Freitag bis Sonntag und Fetertags)
- Weinprobe

Auf individuelle Wünsche kann nach persönlicher Absprache gerne eingegangen werden.



Besondere Bestimmungen bei Veranstaltungen

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen des Römerhofs, insbesondere Veranstaltungen wie Konferenzen und Bankette sowie alle damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen, insbesondere auch Catering und Event- Serviceleistungen.
2. Die Unter- und Weitervermietung von Räumen oder Flächen an Dritte sowie die Veränderung der vereinbarten Art der Veranstaltung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Römerhof.
3. Der Auftraggeber hat für seine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. GEMA – und ähnliche Gebühren sind unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.
4. Die Anbringung von Dekorationen oder anderen Materialien bedarf der Zustimmung des Römerhofs. Die Dekorationsmaterialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Auf Anfrage hat der Auftraggeber dem Römerhof den entsprechenden Nachweis zu führen. Ausschließlich der Auftraggeber ist für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Anforderungen verantwortlich.
5. Der Auftraggeber muss selbst mitgebrachtes Dekorationsmaterial bis spätestens 48 Stunden nach der Veranstaltung wieder abholen. Danach ist der Römerhof berechtigt, es auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen.
6. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit
 - 6.1 Bei Nichtauslastung der Raumkapazität ist der Römerhof berechtigt bei erhöhter Nachfrage auch nachträglich noch Räume zu tauschen.
 - 6.2 Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss dem Römerhof spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Der Römerhof muss dem in Textform zustimmen. Der Abrechnung wird die tatsächliche Personenzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95% der vereinbarten Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Auftraggeber das Recht den vereinbarten Preis zu mindern, wenn er eine ersparte Aufwendung nachweisen kann.
 - 6.3 Bei Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 Personen ist der Römerhof berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der abweichenden Raummieten, zu tauschen.
 - 6.4 Grundsätzlich darf maximal bis 4:00 Uhr im Raum gefeiert werden. Um 3:30 Uhr muss spätestens die Musik ausgemacht werden und ab 2:00 Uhr wird eine Servicepauschale pro Mitarbeiter fällig um Nachtzuschläge auszugleichen.
 - 6.5 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Endzeiten der Veranstaltung und stimmt der Römerhof diesen Abweichungen zu, so kann der Römerhof den Raum, aufgrund einer nachfolgenden Veranstaltung tauschen (z.B. Kaffee und Kuchen verzögert sich und wird deswegen im Restaurant eingenommen und nicht im Pavillon).
7.
 - 7.1 Der Auftraggeber darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Römerhof mitbringen. In diesen Fällen erlaubt sich der Römerhof bei Speisen ein Tellergeld von 75% des regulären Verkaufspreises und bei Getränken ein Korkgeld von 15,00 € bei Wein und Schaumwein und 25,00 € bei Spirituosen einzufordern.
 - 7.2 Bei mitgebrachtem Kuchen wird ein Kaffeegedeck berechnet in dem Tellergeld enthalten ist. Wenn der Römerhof Kuchen im Namen der Veranstaltung bestellt, wird dieser zum Einkaufspreis direkt weiter gegeben.
8. Sofern im Rahmen der Veranstaltung auch Zimmer überlassen werden, gelten die Geschäftsbedingungen für Hotelaufnahmeverträge.
9. Sollten Speisen, nach einer Veranstaltung mit Buffet, übrig bleiben muss der Veranstalter selbst Gefäße zur Mitnahme mitbringen. Des Weiteren übergibt der Römerhof die Verantwortung für die Unversehrtheit der Speisen mit der Umfüllung an den Gast
10. Stornierungen von Veranstaltungen sind bis vier Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei. Ab vier Wochen werden 40% der vereinbarten Bankettkosten und ab zwei Wochen 60 % eingefordert. Bei einer Stornierung zwei Tagen vor der Veranstaltung werden 95% der vereinbarten Bankettkosten erhoben.
11. Leihgeräte wie Beamer, Pinnwände oder Flipcharts werden berechnet.

Rücktrittsrecht des Römerhof

12. Der Römerhof ist berechtigt von Verträgen zurück zu treten wenn:
 - 12.1 Höhere Gewalt oder andere von dem Römerhof nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich oder unzumutbar machen.
 - 12.2 Die Durchführung des Vertrags den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Römerhofs nachhaltig beeinträchtigen kann.

Haftung des Römerhof

13. Sollten Störungen oder Mängel an den Waren oder Leistungen des Römerhofs auftreten, wird sich der Römerhof auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Vertragspartner, einen offensichtlichen Mangel innerhalb einer Frist von einer Woche anzuzeigen, so ist ein Anspruch auf Minderung erloschen.
14. Der Römerhof haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
15. Der Römerhof haftet nicht für eingebrachte Sachen

Schlussbestimmungen

16. Es gilt deutsches Recht.
17. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.